

INDAT STATISTIK

INDat Report
Fachmagazin für Restrukturierung,
Sanierung und Insolvenz

Halbjahresstatistik 2024 und Redaktion aktuell

» Unternehmensinsolvenzverfahren vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

**Bestellungen an allen Insolvenzgerichten,
Rankings der Verwalter und Kanzleien nach
Bestellungen und nach Umsätzen**

» *Europäischer Insolvenz- und Restrukturierungskongress (EIRC) in Brüssel*
Krisen, Kommission und Krypto

» *Evaluation der Restschuldbefreiungsverkürzung*
Kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf

» *Rechtsmittel gegen Versagung der Planbestätigung durch OLG Wien eingelegt*
Sanierungsplan der Signa Prime vorerst gekippt

impro
immobilien | professionell

impro.de

Krisen, Kommission und Krypto

Brüssel. Am 20./21.06.2024 fand zum 13. Mal der Europäische Insolvenz- und Restrukturierungskongress (EIRC) in Brüssel statt. Die Veranstaltung wurde von der Arge Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) ausgerichtet und versteht sich als Forum des Austauschs zwischen Insolvenzrechtlern aller EU-Mitgliedstaaten untereinander und mit Vertretern der EU-Kommission. Sie stand erneut ganz im Zeichen der voranschreitenden Harmonisierung der unterschiedlichen Insolvenzrechtsregime der EU-Mitgliedstaaten und der vorherrschenden Krisenlagen.

Text: Rechtsanwalt David Loszynski, Heuking Kühn Lüer Wojtek

Nach der persönlichen Begrüßung der Teilnehmer durch die Co-Vorsitzende der Arge Insolvenzrecht und Sanierung im DAV, **RAin Dr. Anne Deike Riewe**, gab **Niels Behrndt**, der stellvertretende Generaldirektor des Generaldirektorats für Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission, im Rahmen seiner Willkommensadresse einen kurzen Überblick über die Bedeutung des Rechtsbereichs Insolvenzrecht und Restrukturierung für das europäische Projekt und ließ keine Zweifel daran, dass aus Sicht der Europäischen Kommission die Harmonisierung der verschiedenen europäischen Insolvenzrechtsregime ein wesentlicher Teil auch der politischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sei. Behrndt stellte vor allem die Umsetzung der bisherigen EU-Richtlinien in den Vordergrund und berichtete darüber, dass die Mitgliedstaaten durchaus vielfach von den eröffneten Möglichkeiten abweichender Detailregelungen auf nationaler Ebene Gebrauch gemacht hätten. Dies sei aber auch notwendig, um teilweise eine Umsetzung von Richtlinien überhaupt zu ermöglichen und die Akzeptanz zu stärken. Behrndt hob in seinen Ausführungen zur aktuellen Richtlinie zur weiteren Schaffung einer Kapitalmarktunion und weiteren Harmonisierung der Insolvenzrechtsregime vor allem die Bereiche Asset Tracing und vereinfachtes Verfahren für Kleinstunternehmen hervor. Aus Sicht Behrndts seien die weiteren Verhandlungen der Mitgliedstaaten über die Umsetzung der existierenden und geplanten weiteren Richtlinien gleichermaßen wichtige Schwerpunkte der Arbeit der EU-Kommission für die kommenden Jahre wie die Überlegungen, auf supranationaler Ebene auch z. B. die Unternehmensrechts- und Zivilrechtsregime weiter zu harmonisieren. Hierzu werde man den Dialog auch mit Experten und der Zivilgesellschaft suchen.

An die Ausführungen Behrndts schloss sich eine erste Paneldiskussion an, die den Stand der Umsetzung der europäischen Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen und die provokative Frage »Race to the Bottom?« zum Gegenstand hatte. Moderiert wurde die Diskussion von **RA Daniel F. Fritz**, dem Sprecher der Arbeitsgruppe Europa der Arge Insolvenzrecht und Sanierung im

DAV. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe übernahmen auch die Moderationen der folgenden Panels. Weitere Diskussionsteilnehmer waren **Prof. Dr. Moritz Brinkmann** von der Universität Bonn, die französische Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin **Aurélia Perdereau**, Paris, **Dr. Katrin Stohrer**, Inhouse Legal Counsel der Deutschen Bank, Frankfurt, **Sigrid Jansen**, Rechtsanwältin aus Amsterdam, der Bereichsleiter Zivilgerichtsbarkeit des Generaldirektorats für Justiz und Verbraucherschutz, **Dr. Andreas Stein**, sowie der polnische Rechtsanwalt **Pawel Kuglarz**. Das Eingangsstatement lieferte Andreas Stein mit einem Blick der EU-Kommission auf die Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie, insbesondere des Restrukturierungsrahmens in den einzelnen Mitgliedstaaten. Stein stellte klar, dass durchaus danach zu unterscheiden sei, ob die Richtlinie überhaupt vollständig in den jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt worden sei, und welche Folgen sich daraus ergeben hätten. Schließlich habe die Richtlinie den Mitgliedstaaten große Freiheiten bei der Umsetzung gelassen. Zu einer abschließenden Einschätzung, ob die Umsetzung der Richtlinie bisher »erfolgreich« sei, wollte sich Stein nicht hinreißen lassen. Er überraschte mit der Information, dass offenbar bis heute nicht nur nicht alle Mitgliedstaaten die Restrukturierungsrichtlinie überhaupt umgesetzt hätten, sondern zum Teil Mitgliedstaaten auch den Stand der Umsetzung bisher nicht offiziell an die EU-Kommission kommunizierten. Dies gab den weiteren Panelteilnehmern Gelegenheit, Ausführungen zum Stand der Umsetzung und zu den ersten Erfahrungen in ihrer Jurisdiktion zu machen. So berichtete Sigrid Jansen zum Stand der Umsetzung in den Niederlanden und das niederländische WHOA (»Dutch Schemex«). Dieses sei zunächst per Januar 2021 in einer nicht vollumfänglich der Richtlinie entsprechenden Weise etabliert, dann aber per Januar 2023 nachgebessert worden. Das niederländische Restrukturierungsverfahren biete eine Reihe von Werkzeugen an, um zielgerichtet und flexibel Restrukturierungen durchzuführen, wie Jansen anhand einer Fallstudie erläutern konnte. Aurélia Perdereau warf – ebenfalls anhand einer Fallstu-



(v. li.) Pawel Kuglarz, Dr. Katrin Stohrer, Dr. Andreas Stein, Aurélie Perdereau, Sigríd Jansen, Prof. Dr. Moritz Brinkmann, Moderator Daniel F. Fritz

die – einen Blick auf die Lage in Frankreich und konnte vermelden, dass die Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie in Frankreich per September 2021 erfolgt sei. In Frankreich habe man sich der Umsetzung durch Verschmelzung der bereits bekannten Verfahren conciliation und procédure de sauvegarde genähert. Pawel Kuglarz wagte die These, dass das in Polen implementierte Restrukturierungsverfahren möglicherweise der Richtlinie schon voraus sei. Tatsächlich könne Polen bereits eine große Zahl beantragter und durchgeführter außerinsolvenzlicher Restrukturierungsverfahren aufweisen. Der polnische Gesetzgeber versuche im Übrigen, die Implementierung der Richtlinie zu einer deutlichen Modernisierung des gesamten Restrukturierungssystems zu nutzen, indem

te. Sie stellte aber auch heraus, dass sich die unterschiedlichen Restrukturierungsverfahren in den Mitgliedstaaten auf Basis teilweise sehr unterschiedlicher Rechtsgrundsätze unterscheiden müssten, dass sie aber bisher keinen größeren »Restrukturierungstourismus« in andere Jurisdiktionen wahrnehme. Aus Sicht der Gläubiger seien Weiterentwicklungen des deutschen StaRUG-Verfahrens wünschenswert. Vor allem weitere Schutzmechanismen für Sanierungsfinanzierungen und zusätzliche Instrumente auch für eine operative Restrukturierung würde man in der Praxis benötigen. Insgesamt sah Stohrer Bedarf bei der Verbesserung der Gläubigerrechte im StaRUG-Verfahren. Moritz Brinkmann führte schließlich zu Restrukturierungsplänen in grenzüberschreitenden Zusammenhängen aus. Er beleuchtete insbesondere die Probleme der Anerkennung ausländischer Restrukturierungspläne, die nicht in Annex A zur EuInsVO enthalten sind.



Nils Behrnt (EU-Kommission) und Arge-Co-Vorsitzende Dr. Anne Deike Riewe

man sogar ins Spiel gebrachte habe, die Auswahl des Insolvenzverwalters künftig einem computerbasierten Zufallssystem zu überlassen. In Summe bestehe, so Kuglarz, durchaus noch breiterer Reformbedarf im Hinblick auf das polnische Insolvenzrechtsregime und das System der Insolvenzgerichte. Die Gläubigerperspektive, speziell die Sicht der Banken, auf das deutsche vorinsolvenzliche Restrukturierungsverfahren brachte Katrin Stohrer ein. Stohrer stellte das StaRUG-Verfahren dar und sah durchaus positive Aspek-

Anhaltende Krisenstimmung in der Immobilienbranche

Am Nachmittag diskutierten zunächst **Prof. Dr. Kerstin Hennig** von der Frankfurt School of Finance & Management und der Gründer der Almea International, **Peter Jun**, unter der Leitung von **RA Ivo-Meinert Willrodt** und **RA Florian Bruder** über aktuelle Herausforderungen bei Restrukturierung und Transformation in der Immobilienbranche. Der Immobilienmarkt sei weiter unter Druck. Hohe Zinsen, hohe Inflationsraten, hohe Baukosten und hohe Refinanzierungsraten trügen laut Bruder und Willrodt erheblich zu mehr als 600 laufenden Insolvenzverfahren in der Branche bei. Zwar verspreche die Europäische Zentralbank momentan niedrigere Zinsen, vor allem aber die derzeit unverändert hohen Energiepreise führten u. a. dazu, dass sich Dealstrukturen veränderten und Investoren tendenziell den Markt verließen. Willrodt und Bruder konstatierten eine anhaltende Krisenstimmung. Der Immobilienmarkt versteige sich zurzeit vor allem zu Durchhalteparolen. Aus der Praxis berichtete Peter Jun über aktuelle Investmentmöglichkeiten auf dem europäischen, speziell dem deutschen Markt. Laut Jun sei derzeit Diversifikation wichti-



(v. li.) Moderator Ivo-Meinert Willrodt, Prof. Dr. Kerstin Hennig, Peter Jun, Moderator Florian Bruder

ger denn je, um Investitionsrisiken aufzufangen. Jun teilte seine Beobachtung, dass vor allem im Bereich der Gewerbeimmobilien aktuell Zurückhaltung geübt werde. Deutschland sei derzeit der größte Markt mit Restrukturierungsbedarf. Kerstin Hennig von der Frankfurt School of Finance & Management stellte die provokante Frage in den Raum, ob es sich bei den Beobachtungen auf dem Markt tatsächlich um eine Krise handle oder sich nicht vielmehr Anzeichen für eine voranschreitende Transformation der Gegebenheiten ergäben. Hennig wies auf die enge Verflechtung zwischen Immobilien- und Finanzmarkt hin und darauf, dass diese Verflechtung in nahezu allen Fällen zu Too-big-to-fail-Szenarien führe. Aus Sicht Hennigs müsse der Markt vor allem aber auch auf veränderte Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen reagieren. Sie machte auch deutlich, dass der bestehende »Dschungel«

von Bauvorschriften und Regulierung gelockert werden müsse. Hennig wagte schließlich einen Ausblick auf den Immobilienmarkt von morgen, in dem Nachhaltigkeit, Begriffe wie Smart Cities und Smart Buildings, modulares Bauen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, Automatisierung am Bau oder »selbstdenkende« Häuser aus ihrer Sicht eine wesentliche Rolle spielen werden.

Der erste Tagungstag endete mit einem Workshop zum Thema »Insolvency III«. Panelteilnehmer waren die Pariser Rechtsanwältin **Céline Domenget-Morin**, der Turiner Rechtsanwalt **Luca Jean-tet**, MEP **Prof. Dr. René Repasi** von der Erasmus-Universität Rotterdam sowie der Senior Legal Counsel der ABN AMRO Bank, **Johan Jol**. Unter der Leitung von **RA Dr. Andreas Spahlinger** und **RA Patrick Ehret** diskutierten diese über die Notwendigkeit weiterer Harmonisierung der europäischen Insolvenzrechtsregime und das Projekt



Dinner im Brüsseler Restaurant Atomium mit Dinner Speaker
The Right Honourable Lord Justice Snowden



Johan Jol



Moderator Dr. Andreas Spahlinger



Lucas Kortmann



Luca Jeantet und Céline Domenget-Morin

»Insolvency III« der EU-Kommission. Nach einer Einführung und einem Bericht aus dem »Maschinenraum« des politischen Betriebs bei der EU-Kommission von René Repasi und Länderstatements von Céline Domenget-Morin, Johan Jol und Luca Jeantet beteiligten sich auch weitere Tagungsteilnehmer an einer regen Diskussion. Dabei wurde deutlich, dass die Notwendigkeit weiterer Harmonisierung in Teilbereichen des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts durchaus kontrovers betrachtet wird und der derzeitige Stand des Richtlinienentwurfs nach wie vor einige Fragen aufwirft.

Neues vom EuGH zu Haupt- und Sekundärverfahren

Der zweite Tagungstag startete traditionell mit einem Überblick des Amsterdamer Rechtsanwalts **Lucas Kortmann** über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Bereich des Europäischen Insolvenzrechts. Kortmann beleuchtete zum 13. Mal in Folge ausgewählte Entscheidungen des EuGH aus 2023 und 2024. Er berichtete von den Entscheidungen des EuGH vom 11.04.2024 und 08.05.2024 betreffend ein spanisches und ein portugiesisches Restschuldbefreiungsverfahren. Hier habe der EuGH klargestellt, dass eine Restschuldbefreiung auf nationaler Ebene Ausschlüsse bestimmter Forderungen vorsehen könne, auch wenn es sich dabei z. B. um Steuerforderungen handle und die öffentliche Hand dadurch gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt werde. Kortmann wies dazu darauf hin, dass diese

Entscheidung verdeutliche, wie weit die europäischen Rechtsordnungen insoweit noch von einer Harmonisierung entfernt seien. Ein weiterer spanischer Fall sei Gegenstand von Entscheidungen vom 18.04.2024 gewesen. Hier habe der EuGH im Zusammenhang mit der Air-Berlin-Insolvenz über die Klage von Arbeitnehmern entschieden, die Forderungen im spanischen Sekundärverfahren angemeldet hatten. Kern der EuGH-Entscheidung sei die Erkenntnis gewesen, dass Forderungen, die im Hauptinsolvenzverfahren Masseverbindlichkeiten seien, durchaus in Sekundärverfahren bloße Insolvenzforderungen sein können, abhängig von dem Zeit-



Moderator Patrick Ehret (li.) und Prof. Dr. René Repasi

punkt der Verfahrenseröffnung. Ferner sei der Insolvenzverwalter des Hauptverfahrens befugt, Vermögenswerte der Schuldnerin aus einem anderen Mitgliedstaat abzuführen, auch wenn diese dort Gegenstand eines Sekundärverfahrens sein können. Demgegenüber könne nach dem EuGH aber der Insolvenzverwalter im Sekundärverfahren Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters im Hauptverfahren durchaus anfechten, sofern die Voraussetzungen nach den für das Sekundärverfahren maßgeblichen Regelungen



(v. li.) Rok Zvelc, Dr. Marc d'Avoine, Prof. Dr. Dominik Skauradzun, Tina Balzli, Moderator Peter Hoegen

vorliegen. Kortmann bezweifelte allerdings, dass dies in der Praxis unproblematisch umsetzbar sei. In einer weiteren Entscheidung vom 22.02.2024 habe, so Kortmann, der EuGH entschieden, dass die Richtlinie 2008/94 betreffend den Arbeitnehmerschutz im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers nationale Gesetze überlagere, die auf den Ausschluss von Arbeitnehmerforderungen aus der Deckung im Insolvenzverfahren gerichtet seien. Kortmann schloss mit einem Verweis auf die Entscheidung des EuGH vom 29.02.2024 im Zusammenhang mit einem Agrarsubventionsbetrug durch eine später insolvente haftungsbeschränkte Gesellschaft und die Möglichkeiten, die handelnden Personen persönlich haftbar zu machen. Hier habe der EuGH den Weg eröffnet, auch die handelnden Personen für Rückzahlungen aufgrund eines von diesen begangenen Betrugs persönlich haftbar zu machen, auch wenn die handelnden Personen selbst nicht Empfänger der zu Unrecht gewährten Agrarsubventionen gewesen seien.

Blockchains und Krypto-Assets in Insolvenzverfahren

Im Anschluss an Kortmann wurde es noch einmal digital. Nach einem Impulsvortrag von **Rok Zvelc**, Mitarbeiter des Generaldirektorats für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der EU-Kommission zur EU-Krypto-Assets-Regulierung und zum digitalen Euro tauschten sich im Rahmen einer weiteren Paneldiskussion **Prof. Dr. Dominik Skauradzun, RA Dr. Marc d'Avoine** und die Schweizer Rechtsanwältin **Tina Balzli** über die Besonderheiten von Blockchains und Krypto-Assets in Insolvenzverfahren aus. Auf EU-Ebene bestehe seit Juni 2023 eine Regulierung des Markts für Krypto-Assets mit dem Ziel, trotz aller Innovationsförderung vor allem die Verbraucher über bestehende Risiken aufzuklären und zu schützen. Aus den Ausführungen Zvelcs

wurde deutlich, dass die EU-Kommission nach wie vor am Anfang stehe und besonders die Entwicklungen im Markt der Krypto-Assets beobachte. Im Hinblick auf den digitalen Euro sei ein Vorschlag für eine EU-Regulation in Vorbereitung, die u. a. vorsehe, dass der digitale Euro das Bargeld nicht ersetzen, sondern ergänzen solle und die digitale Währung auch offline verwendbar sein müsse. Dominik Skauradzun schlug die digitale Brücke zwischen Zivilrecht und Insolvenzrecht, indem er zunächst erläuterte, wie Krypto-Assets zivilrechtlich zu verstehen seien, bevor er versuchte, sich anhand konkreter Fallbeispiele der Behandlung in Insolvenzverfahren zu nähern. Es wurde deutlich, dass die Rechtsnatur und die Behandlung von Krypto-Assets weltweit und selbst innerhalb der Europäischen Union rechtlich sehr unterschiedlich betrachtet und behandelt werden. Skauradzun wies auch darauf hin, dass das MiCAR als EU-Verordnung zur Regulierung des Krypto-Assets-Markts bereits Regelungen zur Behandlung von Krypto-Assets in Insolvenzverfahren enthalte. Tina Balzli berichtete für die Schweiz, dass es dort ebenfalls bereits eine Regulierung des Krypto-Assets-Markts gebe, die sich auf Regelungen sowohl zum Handel mit Krypto-Assets als auch zum Schutz der Marktteilnehmer erstreckte. In der Schweiz unterfiel auch der Austausch von Krypto-Assets bereits den Regelungen zum Geldwäscherschutz. Die Teilnehmer der Paneldiskussion und aus dem Auditorium schienen sich einig, dass die Schweiz in der Umsetzung des rechtlichen Umgangs mit Bitcoin und Krypto-Assets der EU voraus sei. Marc d'Avoine gab einen Einblick in den Umgang des Insolvenzverwalters mit digitalen Vermögenswerten und verwies auf die sich nach wie vor ergebenden Schwierigkeiten, solche Vermögenswerte überhaupt zu ermitteln, zu sichern und zu verwerten. Nach Schlussworten von Anne Deike Riewe und Daniel Fritz verabschiedeten sich die aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten angereisten Teilnehmer in Vorfreude auf den nächsten EIRC im kommenden Jahr. <<